

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Wittensee vom 12.12.2024 – und mit Teilgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	183.300,00 EUR	-	4.130.800,00 EUR	4.314.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 49.100,00 EUR	49.100,00 EUR	4.209.500,00 EUR	4.160.400,00 EUR
der Jahresfehlbetrag	- 78.700,00 EUR	78.700,00 EUR	78.700,00 EUR	0,00 EUR
der Jahresüberschuss	153.700,00 EUR	-	0,00 EUR	153.700,00 EUR
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.300,00 EUR	-	3.925.200,00 EUR	3.970.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 49.100,00 EUR	49.100,00 EUR	3.863.800,00 EUR	3.814.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	138.000,00 EUR	-	9.865.600,00 EUR	10.003.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	120.500,00 EUR	-	10.287.200,00 EUR	10.407.700,00 EUR

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Teilgenehmigung über eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.733.000,00 € wurde am 19.12.2024 erteilt. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.771.700,00 € wurden vollumfänglich genehmigt.

Groß Wittensee, 20.12.2024

(Walther)
Bürgermeister